

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Kommunales Testzentrum (Online-Terminservice),

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

Allgemeine Information	Wir möchten Sie mit dieser Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen einer Abstrich-Untersuchung auf SARS-CoV-2 informieren. Der Abstrich findet im eigens eingerichteten Corona-Testzentrum in Kirchheim und Geroldshausen (Kooperation mit dem BRK) statt, welche durch die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim betrieben werden.
Verwaltung	Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	1. Gemeinschaftsvorsitzender Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim und 1. Bürgermeister Kirchheim Björn Jungbauer
Behördlicher Datenschutz- beauftragter (m,w,d)	E-Mail: Datenschutz@kirchheim-ufr.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Im Rahmen einer Abstrich-Untersuchung auf SARS-CoV-2 werden personenbezogene Daten (wie z. B. Geburtsdatum, Name, Vorname, Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort), Gesundheitsdaten, wie z. B. Diagnose oder Befund) auf Grundlage der einschlägigen Datenschutzbestimmungen (Art. 9 Abs. 2 g DSGVO) i. V. m. § 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim erhoben bzw. verarbeitet. Ihre Angaben werden im Rahmen des Testverfahrens auf SARS-CoV-2 zum Zwecke der Terminierung, der Testung, der Durchführung des Testverfahrens mit Rückmeldung des Testergebnisses und anonymisiert zu statistischen Zwecken und zur Öffentlichkeitsarbeit erfasst, gespeichert und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert. Dies erfolgt gem. § 2 12. Bayl fSMV i.V.m. § 28a Abs. 4 IfSG für 4 Wochen und sind sodann zu löschen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)(m,w,d)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden folgenden Stellen weitergegeben: <ul style="list-style-type: none"> - Zuständige Gesundheitsamt (positives Testergebnis) - Ist eine getestete Person nicht im Landkreis der Teststelle wohnhaft, ist das zuständige Gesundheitsamt zu informieren (positives Ergebnis) - Handelt es sich um eine getestete Person mit Wohnsitz im Ausland, so ist die Meldung an das Gesundheitsamt im Landkreis der Teststelle weiterzureichen (positives Testergebnis) - Testhelfer Online-Terminservice: Die Online-Terminvereinbarung erfolgt im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO durch die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim als Auftraggeber.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 221219, 80502 München poststelle@datenschutz-bayern.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Abstrich-Untersuchung auf SARS-CoV-2 nicht erfolgen.